

Die Kultur der Prävention

Ein Informations- und Präventionsfolder zum Schutz vor Kulturgutdelikten soll zu mehr Bewusstseinsbildung und wirksamerer Prävention beitragen.

Im Jahr 2012 veröffentlichte das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesdenkmalamt (BDA) einen Folder, der auf einige der häufigsten Gefahren für Kulturgut aufmerksam machen möchte: Diebstahl und Hehlerei, die illegale Ausfuhr von Kulturgut und die illegale Ausgrabung. Erstmals haben sich diese Behörden zusammengeschlossen, um gemeinsam auf die Besonderheiten von Kulturgut und den Kulturgüter-schutz hinzuweisen.

Obwohl stark unterschätzt, zählt die Kulturgutkriminalität zu einer der häufigsten Kriminalitätsformen.¹

Für deren Bekämpfung ist neben den entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen unter anderem die nationale und internationale Kooperation der Behörden und die Bewusstseinsbildung aller am Kunstmarkt Beteiligten notwendig. Mit dem Folder sollen vor allem Sammler und Besitzer von Kunst- und Wertgegenständen, Museen, Kirchen und der Kunsthandel angesprochen werden.

Der Folder und eine neue Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut sind bei allen Präventionsstellen der Polizei erhältlich und online abrufbar auf der Homepage des Bundeskriminalamts (www.bmi.gv.at/cms/BK) unter Prävention/Info-Material/Schutz des Eigentums/Diebstahl.

Die Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut ersetzt das auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres lange eingestellte „Beschreibungsblatt für Kulturgut“. Die neue Checkliste folgt dem bewährten Beschreibungsstandard von Object-ID²,



Gestohlene Silbergegenstände: Kulturgutdiebstahl gehört zu einer der häufigsten Kriminalitätsformen.

wurde jedoch weiterentwickelt und sieht nun zum Beispiel auch ein Feld zur Beschreibung der Provenienz eines Gegenstandes vor. Leider gehört es noch immer zum Alltag der Fahnder, schlechte Fahndungsfotos, selbst von wertvollem Kulturgut, zu erhalten.

Die Checkliste soll einmal mehr private Besitzer von Kulturgut, aber auch Museen und Kirchen dazu auffordern, ihre Bestände zu fotografieren und inventarisieren. Neben einer Dokumentation im Falle eines Diebstahls kann auf diese Weise ein Eigentumsnachweis erbracht werden. Die Checkliste des Folders kann ausgefüllt und abgetrennt oder auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Interpol-Kunstdatenbank. Seit 2009 ist die Interpol-Kunstdatenbank öffentlich zugänglich.³ Das Kulturgutreferat im Bundeskriminalamt ist für die Weitergabe der österreichischen Fahndungen an Interpol zuständig. Dies kann jedoch nur bei Vorliegen sehr guter Fahndungsfotos und entsprechender Beschreibungen der gestohlenen Objekte erfolgen. Mit dem Folder werden mehrere Empfehlungen umgesetzt, die

bei internationalen Kulturgutkonferenzen beschlossen bzw. von der *Interpol-Expert Group (IEG)*⁴ für notwendig erachtet wurden. Auch die für die Rückführung von Kulturgut internationale maßgebende Konvention *UNESCO 1970* weist auf die Notwendigkeit der Inventarisierungen hin.⁵

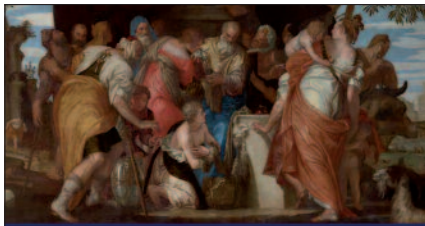
Diebstahl/Hehlerei.

Kunstgegenstände sind begehrte Beute⁶ und lassen sich in der Regel gut verkaufen. Besondere Vorsicht ist also beim Ankauf angebracht, besonders am Flohmarkt, von Privatpersonen und bei On-

line-Auktionen. Jedes Jahr werden in Österreich Tausende Kunstgegenstände gestohlen. Obwohl es immer wieder gelingt, gestohlenen Kulturgut sicherzustellen, stehen einer Rückgabe an den Bestohlenen häufig rechtliche Hindernisse entgegen.

Ausfuhr von Kulturgut. Ein weiteres Thema des Folders sind die Ausfuhrbestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz (DMSG). Für die Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen ist das Bundesdenkmalamt zuständig, sofern es sich um Kulturgut handelt. Handelt es sich um Archivgut, ist das Österreichische Staatsarchiv für die Bewilligung zuständig. Besondere Vorsicht ist bei archäologischen Gegenständen geboten, die unabhängig von Wertgrenzen immer eine Ausfuhrbewilligung benötigen.

Illegale Ausgrabungen. Im Folder wird das wichtige Thema der illegalen Ausgrabungen angeschnitten. Weltweit ist dies die häufigste und lukrativste Form der Kulturgutkriminalität: Archäologische Gegenstände werden ohne Genehmigung ausgegraben und so-



Die Kultur der Prävention

Ein Informations- und Präventionsfolder zum Schutz vor Kulturgutdelikten

Folder: Tipps zum Schutz vor Kulturgutdelikten.

fort ins Ausland weiterverkauft. Da diese Gegenstände nicht wissenschaftlich bearbeitet werden, können sie nicht viel über die Menschen ihrer Zeit erzählen und sind somit für die Wissenschaft wertlos. Leider gibt es noch immer Sammler, die sich nicht über die Herkunft der Stücke informieren und somit wesentlich zum Gelingen dieser Form der Kriminalität beitragen.

Der Verkauf von illegal ausgegrabenen Gegenständen erfolgt häufig über Online-Auktionen. Die Grundsätze für den Verkauf archäologischen Kulturgutes auf der Online-Plattform *eBay* wurde für die Länder Deutschland, Schweiz und Österreich geändert: Es dürfen nur mehr archäologische Gegenstände mit einer entsprechenden Legitimation (legale Stücke haben eine Dokumentation, zum Beispiel eine Fundbestätigung) versteigert werden.⁷

Anita Gach

¹ Vgl. Michael Anton: *Illegaler Kulturgüterverkehr, 2010: Laut Anton ist der illegale Transfer kultureller Güter als zweitprofitabelster Schwarzmarkt zu qualifizieren*

² <http://archives.icom.museum/object-id/>

³ <http://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Works-of-art>

⁴ <http://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Conferences-and-meetings>

⁵ UNESCO Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, Paris 1970, Art 5 lit b

⁶ Aktuelle Kunstdiebstähle unter: www.bmi.gv.at/fahndung

⁷ Erika Pieler: *Der Handel mit Kulturgütern im Internet in: Jaksch-Ratajczak/Stadler (Hrsg.), Aktuelle Rechtsfragen der Internetnutzung (Band 2)*

Industriegebiet Nord
A-3150 Wilhelmsburg
Tel: +43 (0)2746/6030
Fax: +43 (0)2746/6030-22
e-mail: office@fischer-entsorgung.at

Ihr Partner für den Kanal!

Rufen Sie gleich den PROF!

FISCHER
Kanalreinigung und Transport GmbH

ISO 9002

NOTRUF - 0864 / 443 1 343

24-Stunden-Notdienst für
Kanalgebrechen
oder
Kanalverstopfung

Entrümpelungen
 Baustellenservice
 Container- u. Muldendienst
 Kanalisierung

www.fischer-entsorgung.at

PHI

Technisches Planungsbüro und Handelsgesellschaft m.b.H.

Lerzöckgasse 47b / Top 3 - 1230 Wien
Tel.Nr. ++43 +1 865 99 99 / ++43+1 865 56 64 - Fax Nr. ++43+1 865 80 84
e-mail: phi@victoria.at DVR: 091511

K SPEDITION KRITZNER
seit 1914

Ihr Transportunternehmen mit Tradition.
Seit beinahe 100 Jahren.

Karl Kritzner GesmbH
Nisselgasse 12_A 1140 Wien
T: 01-8916210 F: 01-8916210-20
office@kritzner.at www.kritzner.at

Übersiedlungen
 Möbeltransporte
 Delagierungen
 Entsorgungen

ALPA
elektroinstallationen
störungsdienst

ALPA Ges.m.bH.
Liebhartschasse 44
1160 Wien, Österreich

Tel.: +43 1 495 22 85
Mail: office@alpa.at
Web: www.alpa.at

Elektroanlagen – Sprechanlagen – Alarmanlagen – EDV-Netzwerke

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR LICHTWERBUNG

Wir beraten Sie gerne bei einem persönlichen Beratungsgespräch!

LEUCHTSCHILDER
NEONSCHRIFTEN
DACHANLAGEN
MONTAGESERVICE

ANLAGEN  TECHNIK

2511 Pfaffstätten, Wienerstr. 132, Tel: 02252/209 500-10,
Fax: DW 19, www.anlagen.com, neon@anlagen.com